



Tarife Rotkreuz-Fahrdienst

ab 1. Mai 2025

Mit dem Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Graubünden werden Fahrten zu medizinisch-therapeutischen Zwecken angeboten. Die Dienstleistung ist Personen zugänglich, die einen Arzt- oder Therapietermin wahrnehmen müssen, bzw. eine Reha planen. Voraussetzung ist, dass sie nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Der eigenständige Transfer in ein Privatauto muss gewährleistet sein. Im Fahrdienst des SRK Graubünden ist kein Rollstuhlauto verfügbar.

Die Fahrten werden durch freiwillige Fahrer:innen mit deren Privatfahrzeugen ausgeführt. Sie stellen dem SRK Graubünden Zeit und Fahrzeug zur Verfügung. Für die gefahrenen Kilometer wird eine angemessene Fahrkosten- und Spesenentschädigung entrichtet. Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge sind mit einer SRK-Tafel an der Frontscheibe gekennzeichnet.

Fahrten-Annahme: Tel. 081 258 45 72 Montag bis Freitag
08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Fahrten-Absage: Tel. 081 258 45 81 Montag bis Freitag
08.30 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Die Fahrtenanmeldung muss zwingend 2 Arbeitstage im Voraus und telefonisch über die Geschäftsstelle getätigt werden (Ausnahme Spitalaustritte, 24h vorab). Direkte Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem freiwilligen Fahrer oder der freiwilligen Fahrerin dürfen nicht getroffen werden.

Kurzfristige Fahrtenabsagen übers Wochenende laufen via Notruf Zentrale Curena. Bitte hören Sie hierzu das Tonband der Geschäftsstelle Tel. 081 258 45 84 bis zum Schluss ab.

Benötigte Angaben für die Fahrtenannahme

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer des Fahrgastes
 - Datum, Uhrzeit, Dauer, Ort des Termins
 - Einschränkungen des Fahrgastes (Rollator, Gehstöcke, kognitive Einschränkungen...)
 - Auftraggeber:in
 - Rechnungsempfänger:in
 - Allfällige Begleitpersonen
 - Transport mit Kindern: Kinder kleiner als 150 cm oder bis 12-jährig brauchen einen bfu-geprüften Kindersitz. Dieser ist vom Fahrgast zu stellen.

Tarife

Fahrgäste im AHV-Alter		Fahrgäste unter AHV-Alter Fahrgäste wohnhaft in Institutionen	
CHF 11.00	1 - 10 km einfache Fahrt	CHF 13.50	1 - 10 km einfache Fahrt
CHF 22.00	1 - 10 km Hin- & Rückfahrt	CHF 27.00	1 - 10 km Hin- & Rückfahrt
CHF 22.00	11 - 21 km pauschal	CHF 27.00	11 - 21 km pauschal
CHF 1.10/km	ab 22 km	CHF 1.35/km	ab 22 km

Die Kilometer-Entschädigung gilt ab und zum Wohnort der Freiwilligen. Allfällige Park- und Tunnelgebühren werden dem Fahrgast weiterverrechnet. Preisangaben exkl. MwSt.

Angemeldete Fahrten sind verbindlich. Bitte melden Sie Termin- und Zeitverschiebungen so früh wie möglich. Für kurzfristige Annulationen (24h vor Fahrtbeginn) erheben wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.00. Für Fahrten, welche nicht abgesagt werden, stellen wir zusätzlich zu der Umtriebsentschädigung von CHF 10.00, die Fahrkilometer der Fahrer:innen in Rechnung.

Spesen Freiwillige

Mahlzeit-Entschädigung ab **4 Stunden** Einsatzdauer der Freiwilligen

- | | | | |
|---------------------|---|-----|-------|
| ▪ Mittagessen | (Einsatz während 11.30 Uhr und 13.30 Uhr) | CHF | 21.00 |
| ▪ Abendessen | (Einsatz während 17.00 Uhr und 21.00 Uhr) | CHF | 21.00 |
| ▪ Kleines Frühstück | (Abfahrt vor 06.30 Uhr/retour nach 08.30 Uhr) | CHF | 8.00 |

Bezahlung

Die Fahrten werden monatlich in Rechnung gestellt, keine Barzahlung möglich. Die Rechnungs- und Verarbeitungspauschale beträgt CHF 10.00.

Rückerstattung Fahrkosten

Grundsätzlich können die Fahrkosten der ärztlich verordneten Transporte bei der Krankenkasse aus der Grundversicherung geltend gemacht werden. Je nach Krankenkasse und Versicherungsdeckung variiert die Kostenbeteiligung. Die SVA vergütet EL-Bezüger:innen den vollen Fahrpreis. Für einkommensschwache Personen können Sozialtarife beim SRK Graubünden angefragt werden.

Datenschutz

Mit dem Erteilen eines Fahrtenauftrags stimmen Sie der Bearbeitung Ihrer Personendaten durch das SRK Graubünden und der Weitergabe der benötigten Informationen an die freiwilligen Fahrer:innen zu. Wir halten uns dabei an die geltende schweizerische Gesetzgebung. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: www.srk-gr.ch/datenschutz

Wir danken für Ihr Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die von Ihnen gewünschte Fahrt zu vermitteln. Der SRK-Fahrdienst kann als Freiwilligenorganisation keine Transportgarantie übernehmen